

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34
Freitag, den 10. Juni 2022
Nummer 23

Diese Woche

**Nachlese Festabend
anlässlich
100 Jahre Trachtenverein
Wertach
Im Innenteil**

**Eröffnungsfest
- Impressionen
Im Innenteil.**

Fußball-Hobbyturnier 2022



Samstag, 11. Juni 2022



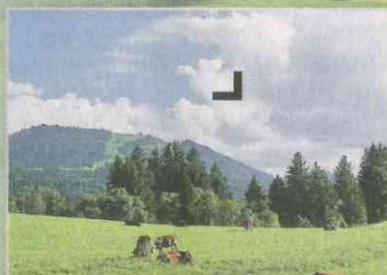
Wo:	Petersthal, Sportplatz am Rottachsee
Wann:	Samstag, den 11.06.2022 Beginn ca. 10:00 Uhr
Teams:	ca. 5 Damen-Mannschaften ca. 10 Herren-Mannschaften
Verpflegung:	Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Die teilnehmenden Mannschaften würden sich über zahlreiche Unterstützung freuen!

**Nach dem Turnier findet eine kleine Afterparty statt!
Mit frischen Cocktails!
Herzliche Einladung an Jung und Alt.**



Auf euer Kommen freut sich der TSV Petersthal.





Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 24 auf

Montag, 13. Juni 2022, 12 Uhr

vorverlegt werden.

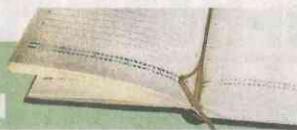
Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



**MARKT
WERTACH**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempton - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.05.2022 | |
| 3 | Bekanntgaben | BGM/306/2022 |
| 4 | Behandlung verschiedener Bauanträge | |
| 4.1 | Um- und Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer Gaupe beim Anwesen Vorderreute 4, FINr. 2421, Gem. Wertach | HBA/304/2022 |
| 4.2 | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Ortsteil Hinterschneid, FINr. 3505/3, Gem. Wertach | HBA/307/2022 |
| 4.3 | Erweiterung der Produktionshalle beim Anwesen Langgasse 20., FINr. 4353/3 und 4354, Gem. Wertach | HBA/308/2022 |
| 4.4 | Erweiterung des bestehenden Balkones über dem Wintergarten beim Anwesen Langgasse 23, FINr. 1503/4, Gem. Wertach | HBA/309/2022 |
| 5 | Beratung über die Teilnahme des Marktes Wertach an der Königscard, ggf. Beschlussfassung | TI/020/2022 |
| 6 | Beschlussfassung zur Aufhebung der Sonderbaulast für die Umgehungsstraße | HBA/310/2022 |
| 7 | Verschiedenes | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist. Der nachträglichen Aufnahme des TOP 6 (Aufhebung der Sonderbaulast an der Umgehungsstraße) stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.05.2022

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.05.2022 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3 Bekanntgaben

TOP 4 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 4.1 Um- und Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau einer Gaupe beim Anwesen Vorderreute 4, FINr. 2421, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Umbau des DG mit Einbau einer Gaupe. Das Vorhaben liegt im Ortsbereich von Vorderreute und beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 34 BauGB. Die Frage nach der Höhe der vorgesehenen Anhebung des Daches wird nach Einsicht in die Pläne mit ca.35 cm beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Ortsteil Hinterschneid, FINr. 3505/3, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt einen Vorbescheid für den Bau eines Wohnhauses am Rand des Weilers Hinterschneid auf einer Fläche, die sich derzeit nach § 35 BauGB beurteilt und dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen ist.

Wg. einer formlosen Anfrage in gleicher Sache hatte sich der Gemeinderat damit bereits in nichtöffentlicher Sitzung im Oktober 2021 befasst; in dieser Sitzung waren eine ganze Reihe von beabsichtigten Bauanfragen behandelt worden und es wurde fall-weise entschieden, beim Landratsamt als zuständiger Baugenehmigungsbehörde abzufragen, wo bereits Baurecht bestehen könnte und wo dies durch Erlass entsprechender Satzungen möglich wäre. F

ür den konkreten Standort hatte der Gemeinderat seinerzeit mehrheitlich entschieden, möglichst Baurecht schaffen zu wollen. Das Landratsamt hatte dann im Dezember 2021 mitgeteilt, dass für den nun erneut angefragten Standort kein Baurecht vorliegt und auch, z.B. durch Erlass bzw. Erweiterung einer Ortsabordnungssatzung, durch die Gemeinde kein Baurecht geschaffen werden könne.

Dies wurde dem Bauherren so mitgeteilt.

Die Erschließung des angefragten Standortes (Straße, Wasser, Kanal) ist gesichert.

Ein Ratsmitglied meint, es sei auf die Argumentation des Landratsamtes für den Fall der Genehmigung des Bauvorhabens gespannt, wenn die Gemeinde noch im Dezember 2021 die Auskunft bekommen hat, dass eine Genehmigungsmöglichkeit für dieses Vorhaben vom Landratsamt nicht gesehen wird.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben, sofern das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde die baurechtlichen Genehmigungserfordernisse für gegeben ansieht.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1

TOP 4.3 Erweiterung der Produktionshalle beim Anwesen Langgasse 20, FINrn. 4353/3 und 4354, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Erweiterung der bestehenden Produktionshalle, die sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich befindet. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. 4 BauGB und wird als angemessene Erweiterung eines genehmigten Gewerbebetriebes für zulässig erachtet.

Eine formlose Anfrage beim Landratsamt hat diese Rechtsauffassung bestätigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 4.4 Erweiterung des bestehenden Balkones über dem Wintergarten beim Anwesen Langgasse 23, FINr. 1503/4, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der bestehende Balkon am Bestandsgebäude soll verlängert werden und bis über den bestehenden Wintergarten gezogen werden. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Waldarbeitersiedlung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 5 Beratung über die Teilnahme des Marktes Wertach an der Königscard, ggf. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird von der Bürgermeisterin erläutert; außerdem wird auf die Aussagen bei der TFV Jahreshauptversammlung eingegangen.

Die Königscard beinhaltet ca. 200 verschiedene Leistungen, die von den Inhabern kostenfrei in Anspruch genommen werden können; hierfür werden dem Gast vom jeweiligen Vermieter, der sich an der Königscard beteiligen will, 4,75 € pro Gast und Nacht berechnet.

Der Vermieter kann nur mit allen Unterkünften und Betten betreten, nicht nur mit Teilen seines Angebotes.

Voraussetzung der Teilnahme einzelner Betriebe ist, dass die Gemeinde an sich ebenfalls beteiligt, für mindestens 2 Jahre a 1.800,-€ plus einer einmaligen Einrichtungsg Gebühr von 400,-€, insgesamt also ein Betrag von 4.000,-€ für die Gemeinde; als mögliche eigene Attraktion käme in Wertach das Freibad und das Heimatmuseum in Frage; hier sei es so, dass die Gemeinde dann mit mehr Königscard-Besuchern rechnen müsste, für die allerdings am Ende der Saison nur rund 2/3 der regulären Eintrittsgelder über die Königscard erstattet würden.

Es wird kurz diskutiert, ob diese Art des Pauschalismus sich mit dem Leitmotiv „Wertach natürlich-er-leben“ vereinbaren lässt.

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0
Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

**Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt
Abfallangelegenheiten**

Frau Cordula Waibel11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de
Frau Madeleine Schwarz32
E-Mail: mschwarz@wertach.de

**Standesamt, Gewerbeamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**

Frau Petra Huber12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weissenbach13
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Vertretung: Haupt- und Bauamt
Herr Jörg Meyer16
Email: Meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer0
E-Mail: rathaus@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr
undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702115
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

**Seniorenbeauftragte:
Dieter und Wilmara Ulshöfer**

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 WertachTel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

**Schul- und Kindergartenbeauftragte
des Marktgemeinderates Wertach:**

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 WertachTel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Tel.: 0831 52613-2039

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
E-Mail: thomas.schneid@elf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -
kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel..... Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99-
Verena Angerer 08365/7021-19
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-25
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553



Eine Umfrage bei den Vermietern hat ergeben, dass nur 3 Betriebe sich eine Teilnahme an der Königscard wünschen, evtl. noch ein vierter Betrieb hinzukäme; dies recht-fertige aber sicher nicht die gemeindliche Investition in Höhe von 4.000,-€, so die einhellige Meinung mehrerer Ratsmitglieder.

Nach Ende der Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Beitritt zur Königscard.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15

(Damit ist der Antrag abgelehnt, ein Beitritt erfolgt nicht.)

TOP 6 Beschlussfassung zur Aufhebung der Sonderbaulast für die Umgehungsstraße

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass inzwischen die Ausgleichsflächen für die Umgehung vollständig angelegt werden bzw. wurden und somit die Voraussetzung erfüllt ist, dass die Umgehungsstraße, die hinsichtlich des Unterhalts noch immer in der Unterhaltslast (Sonderbaulast) des Marktes Wertach liegt, an den Freistaat Bayern, Straßenbauamt, abgegeben werden kann; damit ist für den Unterhalt künftig der Freistaat Bayern zuständig.

Dem Marktgemeinderat wird die diesbezüglich vorbereitete Vereinbarung zwischen dem Straßenbauamt und dem Markt Wertach bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Vereinbarung vollumfänglich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 7 Verschiedenes

Sachverhalt:

- Die Bürgermeisterin verliert die Einladung von Herrn Pfarrer Högner zur Teilnahme an der Fronleichnamprozession.
- Am Sonntag, 03.07.2022 findet der Radmarathon Tannheimer Tal statt; die Sportler werden über die Umgehungsstraße am Ort vorbeigeleitet, in der Zeit zwischen 06.30 und 07.30 Uhr. Die Straße ist in diesem Zeitraum voll gesperrt, die Sperrung der Zufahrten ist noch zu regeln.
- Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am 07.07.2022 statt.
- Ein Ratsmitglied teilt mit, man habe beanstandet, dass die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt größer dargestellt werden soll, wg. besserer Lesbarkeit.

Wertach, 03.06.2022

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer

■ Rückenwind für Windkraft

Landrätin Indra Baier-Müller begrüßt Teilfortschreibung des Regionalplans Allgäu im Bereich Windkraft.

Die Oberallgäuer Landrätin Indra Baier-Müller begrüßt den Beschluss zur Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan Allgäu. Bei der gestrigen Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands Allgäu (RPV) hatte sich das Gremium rund um Verbandsvorsitzenden Stefan Bosse einstimmig dafür ausgesprochen, den bisherigen Regionalplan den zu erwartenden neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Der Entscheidung vorausgegangen war ein entsprechendes Schreiben von Landrätin Indra Baier-Müller und Kemptens Bürgermeister Thomas Kiechle an den RPV-Vorsitzenden Bosse, in denen beide gefordert hatten, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Regelungen für die Errichtung neuer Windkraftanlagen flexibler zu gestalten.

Die nun beschlossene Teilfortschreibung ermöglicht es, auf die veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Energiewende einzugehen. Ziel der Bemühungen ist es, die Energiesicherheit der Region auch durch die verstärkte Nutzung von Windkraft zu gewährleisten.

Indra Baier-Müller zeigte sich zufrieden mit der Entscheidung des Planungsausschusses: „Mit der Teilfortschreibung der Gebietskulisse Windkraft ist nicht nur der erste Schritt in Richtung Energiewende gemacht, es ist auch ein Denkverbot gefal-

len: Wir haben jetzt die Möglichkeit, ergebnisoffen zu diskutieren und gewissenhaft abzuwägen. Wichtig ist jetzt, miteinander im Dialog zu bleiben. Der Umstieg auf Energieversorgung aus regenerativen Quellen kann nur gelingen, wenn die unternommenen Maßnahmen auf Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen. Damit wir vorankommen, ist jetzt außerdem der Bund in der Pflicht. Bestehende Gesetzesvorgaben müssen mit Blick auf die Priorität des Ausbaus der erneuerbaren Energiequellen schnellstmöglich überdacht und angepasst werden.“ Die bisherigen Windkraftausschlussgebiete entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Industrie und der privaten Haushalte an eine zuverlässige und preisstabile Stromgewinnung.

Prognosen von örtlichem Netzbetreiber und unabhängigen Experten zeigen, dass sich der Strombedarf in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird. Dazu tragen der Umstieg auf E-Mobilität und die verstärkte Nutzung von Elektrizität zur Wärmeabgewinnung (z.B. Wärmepumpen) bei.

Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom März 2021 deutlich gemacht, dass der Umstieg auf regenerative Energieträger deutlich zügiger vorangetrieben werden muss als bisher geplant.

Die Teilfortschreibung des Regionalplans ermöglicht es nun unter Einbezug der betroffenen Kommunen und der Öffentlichkeit, die Weichen für eine nachhaltige, preisstabile und sichere Stromversorgung zu stellen.

Landrätin Indra Baier-Müller zeigt sich dankbar für die Unterstützung der Initiative durch die Gemeinden, kreisfreien Städte und benachbarten Landkreise: Es läge nun viel Arbeit vor den beteiligten Institutionen, doch der Aufwand für eine zukunftssichere Weichenstellung für das Allgäu werde sich lohnen, so die Landrätin.

■ Landrätin zeichnet Ehrenamtliche von BRK und THW aus

Unermüdet sind Freiwillige von BRK und THW für die soziale Gemeinschaft im Einsatz – manche von ihnen schon seit Jahrzehnten. Dafür wurden Sie nun vom Bayerischen Innenministerium geehrt.

Im Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen wurden 21 Freiwillige des Bayerischen Roten Kreuzes und vier Vertreter des Technischen Hilfswerks für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.

Seit 25, 40 oder 50 Jahren stehen die Ausgezeichneten bereits ehrenamtlich für die soziale Gemeinschaft ein. Die Oberallgäuer Landrätin Indra Baier-Müller überreichte ihnen als Anerkennung dafür im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung im Namen des Bayerischen Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann, das Ehrenzeichen am Bande für langjährige Dienstzeiten.

Nach zwei Corona-Jahren war es die erste Veranstaltung dieser Art, die wieder in Präsenz stattfinden konnte. Verständlich, dass die Geehrten den restlichen Abend nutzten, um sich nach dieser langen Zeit in geselliger Runde zu unterhalten und sich über die Erfahrungen während ihrer zahlreichen Einsatzstunden auszutauschen.

Landrätin Indra Baier-Müller zollte den Mitgliedern beider Hilfsorganisationen vollsten Respekt für Ihre Leistung: „Dem Roten Kreuz und dem Technischen Hilfswerk gebühren höchste Anerkennung und Wertschätzung, denn sie helfen insbesondere auch in Krisensituationen. Das haben insbesondere die vergangenen beiden Jahre gezeigt. Der Wert der Leistung all dieser Menschen kann gar nicht hoch genug geschätzt werden.“



25 Ehrenamtliche von Bayerischem Roten Kreuz und Technischem Hilfswerk wurden von der Oberallgäuer Landrätin Indra Baier-Müller für ihr langjähriges Engagement mit dem Ehrenzeichen am Bande ausgezeichnet. © Landratsamt Oberallgäu

■ Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist nach dem Feiertag „Fronleichnam“ am Freitag, den 17.06.2022 geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

■ Grundsteuer-Neuordnung

INFO-Veranstaltung zur Hilfestellung bei der Grundlagenerfassung

Die Grundsteuer wurde reformiert. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahler ungleich behandelt werden.

Deshalb gilt: Bis 2024 berechnet sich die Grundsteuer noch nach den Einheitswerten, ab 2025 berechnet sie sich dann nach den neuen Berechnungsgrundlagen. Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern zum **Stichtag 1. Januar 2022** ermittelt. Um die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer ermitteln zu können, müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Stichtag: 1. Januar 2022) eine Grundsteuererklärung einreichen.

Die Grundsteuererklärung ist zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 abzugeben.

Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamtes Kempten eingeladen, die Inhalte der Grundsteuererklärung zu erläutern und allgemein interessierende Fragen in einer Informationsveranstaltung am

**Montag, 11. Juli 2022 ab 20.00 Uhr
Kurhaus Oy**

zu erläutern. Wir bitten interessierte Grundstückseigentümer bereits jetzt um eine entsprechende Terminvormerkung. Im Rahmen der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit gilt diese Info-Veranstaltung auch für die Gemeinde Oy-Mittelberg.

Wertach, 07. Juni 2022

Markt Wertach

gez.

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

■ Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss hat für den Bereich des Landratsamtes Oberallgäu durchschnittliche Lagewerte für erschlossenes, unbebautes baureifes Land und für Flächen der Landwirtschaft – Grünland – (Bodenrichtwerte) zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

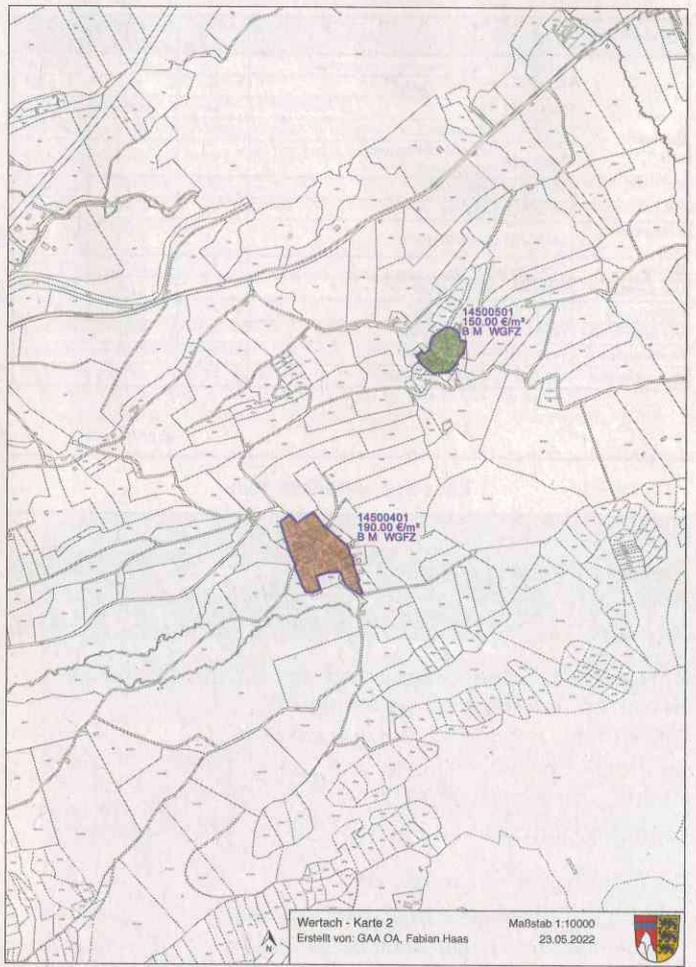
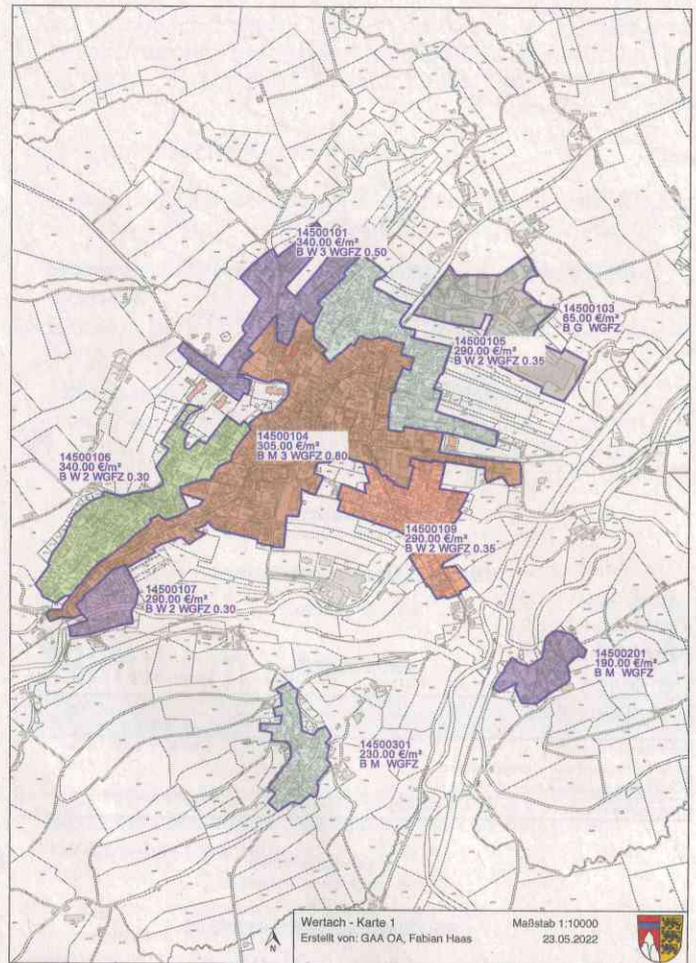
Nach § 12 Abs. 2 BayGvV sind die neuen Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

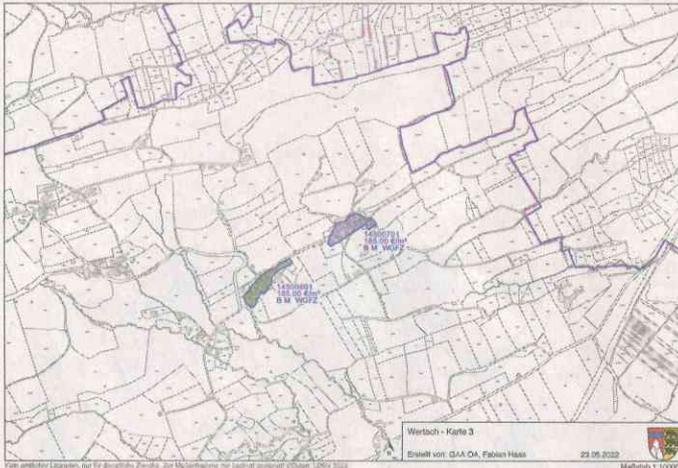
Die Bodenrichtwertkarten, die Bodenrichtwertlisten nebst Erläuterungen liegen beim Markt Wertach, Rathaus, ZiNr. 4, 1. OG (Herr Meyer) in der Zeit vom 20.06. – 20.07.2022 zur Einsichtnahme aus. Dabei hat jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Markt Wertach

Haupt- und Bauamt

gez. Jörg Meyer, VR





Bodenrichtwertliste
des Landkreises Oberallgäu
für
Flächen der Landwirtschaft - Grünland

Stichtag: 01.01.2022

Markt Wertach



Kategorie	Wert (pro m²)
ackerfähiges Grünland; im südlichen Landkreis ebenes Grünland; in der Regel Bonität > 47	5,25 €
Topographie und Zuschnitt der Fläche eignet sich nur für Grünlandnutzung	2,50 €

Bodenrichtwertliste
des Landkreises Oberallgäu
für
erschlossenes Bauland (unbebaut)

Stichtag: 01.01.2022

Markt Wertach



Gemeindeteil	Nummer	Bezeichnung	Art der Nutzung	Ergänzung zur Art	Bodenrichtwert
Wertach	14500101	Panoramaweg / Sonnenhang	W	EFH	340 €/m²
	14500103	Gewerbegebiet	G	PL	65 €/m²
	14500104	Ort	M	WGH	305 €/m²
	14500105	Nord-Ost	W	EFH	290 €/m²
	14500106	Schimmelreiterweg / Nattererhof	W	EFH	340 €/m²
	14500107	Igelsbach	W	EFH	290 €/m²
	14500109	Alpenstr.	W	EFH	290 €/m²
Enthalb der Ach	14500201	Enthalb der Ach	M	EFH	190 €/m²
Bichel	14500301	Bichel	M	EFH	230 €/m²
Vorderreute	14500401	Vorderreute	M	EFH	190 €/m²
Hinterreute	14500501	Hinterreute	M	EFH	150 €/m²
Vorderschneid	14500601	Vorderschneid	M	EFH	185 €/m²
Hinterschneid	14500701	Hinterschneid	M	EFH	185 €/m²
Außenbereich	14505001	Außenbereichszone	M	EFH	140 €/m²

Ende des amtlichen Teils

**BEREITSCHAFTS
DIENSTE**



Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung
 • Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
 • Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen** sind für die allgemeinärztliche Behandlung
 • Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
 • Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten** sind für die allgemeinärztliche Behandlung
 • Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
 • Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
 • Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

• Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Tel. 116117.
 In **lebensbedrohlichen Notfällen** wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
 Tel. 08366/1692

Apothekennotdienst

- 10.06. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1 Pfronten, Tel. 08363/92306
- 11.06. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21 Pfronten, Tel. 08363/360
- 12.06. St. Ulrich-Apotheke, Grüntenseestraße 14a Wertach, Tel. 08365/364
- 13.06. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11 Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 14.06. Landapotheke Seeg, Bahnhofstr. 5 Seeg, Tel. 08364/9860825
- 15.06. St. Ulrich-Apotheke, Grüntenseestraße 14a Wertach, Tel. 08365/364
- 16.06. Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 19 Oy-Mittelberg, Tel. 08366/234
- 17.06. Martinus-Apotheke, Rathausstr. 1 Waltenhofen, Tel. 08303/424

Bereitschaftsdienst Stromversorgung

Allgäuer Überlandwerk GmbH
 24-Stunden-Notall 0800 9600 700

**KIRCHLICHE
NACHRICHTEN**



**ST. ULRICH
WERTACH**



Hinweis:

Den Gesamtkirchenanzeiger der Kath. Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „Kirchliche Nachrichten“ im Oy-Mittelberger Teil.

Pfarrbüro Wertach

Am Berg 7, 87497 Wertach
 Tel. 08365-656, Fax 08365-705782
 E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de
 Pfarrer Roland Högner Tel. 08366 - 1485
 Pater Josef Tel. 08365 - 7059367

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Wertach

Dienstag 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Oy

Dienstag 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Mittwoch 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr - 11.30 Uhr